

## Saarland Medien lobt Saarländischen Landesprogrammpreis Kino für das Jahr 2022 aus

**Saarbrücken, 18.08.2022:** Erneut vergibt die Saarland Medien GmbH den Landesprogrammpreis an saarländische Kinos, welcher die Qualität der saarländischen Kinolandschaft herausstellt. Dabei werden saarländische Kinobetriebe in den Kategorien *Bestes Jahresprogramm* und *Innovatives Kinomarketing* ausgezeichnet. Das Preisgeld beträgt in diesem Jahr insgesamt 10.000 Euro. Der Hauptpreis für das *Beste Jahresprogramm* ist mit 3.000 Euro dotiert. Über die Vergabe der Preise entscheidet eine dreiköpfige Fachjury.

Zum Preiswettbewerb zugelassen sind Betreiber/-innen eines gewerblichen Kinos im Saarland, das im Jahr 2021 mindestens 4 Monate geöffnet war, in der Öffnungszeit durchschnittlich an mindestens 2 Tagen in der Woche einen Spielbetrieb nachweisen kann und mit maximal 7 Sälen ausgestattet ist.

Explizit vom Wettbewerb ausgenommen sind Kinos, die eine regelmäßige staatliche Subvention zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes erhalten, sogenannte Kommunale Kinos.

Folgende Unterlagen sind für eine Teilnahme am Preiswettbewerb einzureichen:

- Antrag auf Teilnahme an der Vergabe des Saarländischen Landesprogrammpreises Kino
- Programmdokumentation für das Jahr 2021 (= Anlage Spielplan oder vergleichbare Aufstellung)
- Bei Antrag auf Preis für innovatives Kinomarketing: Erläuterung der Marketingmaßnahme und Erfolgsauswertung

Das Antragsformular sowie die Teilnahmebedingungen finden Sie unter <https://www.saarland-medien.de/saarlaendischer-landesprogrammpreis-kino/>.

Anträge inkl. aller Anlagen können digital als PDF-Datei bis zum

**16. September 2022, 12:00 Uhr**

per E-Mail an [conrad@saarland-medien.de](mailto:conrad@saarland-medien.de) eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass nicht fristgerecht eingereichte Anträge nicht berücksichtigt werden können.

Gesellschaft zur  
Medienförderung Saarland -  
Saarland Medien - mbH

Geschäftsführerin:  
Ruth Meyer M.A.

Prokurist:  
Alexander Gessinger,  
Ass.Jur.

Medienzentrum  
Nell-Breuning-Allee 6  
66115 Saarbrücken

Postanschrift:  
Postfach 110164  
66070 Saarbrücken

Tel.: +49 (0) 681 38988-15  
Fax.: +49 (0) 681 38988-20

[info@saarland-medien.de](mailto:info@saarland-medien.de)  
[www.saarland-medien.de](http://www.saarland-medien.de)

Handelsregister:  
Amtsgericht Saarbrücken  
HRB Nr. 11498  
USt-IDNr.: DE298378070

Bankverbindung:  
Sparkasse Saarbrücken  
Konto-Nr.: 679 373  
BIC: SAKSDE55XXX  
IBAN:  
DE02590501010000679373

Wichtige Hinweise:

Die Auszahlung des Preisgelds erfolgt auf Basis der De-minimis-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, deren Gültigkeit durch die Verordnung (EU) 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 hinsichtlich ihrer Verlängerung und relevanter Anpassungen bis zum 31. Dezember 2023 verlängert wurde).

Die an ein einziges Unternehmen in Deutschland ausgereichten De-minimis-Beihilfen dürfen im laufenden sowie in den beiden vorangegangenen Jahren einen bestimmten Wert nicht übersteigen. Dieser Schwellenwert beträgt bei allgemeinen De-minimis-Beihilfen 200.000 Euro.

Der Zuwendungsempfänger muss vor Auszahlung des Preisgeldes gegenüber der Saarland Medien GmbH angeben, ob er oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen im laufenden Steuerjahr sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren weitere De-minimis-Beihilfen beantragt und ausgezahlt bekommen hat, und wenn ja, wann und in welcher Höhe.

Anhand dieser Angaben wird geprüft, ob mit dem Preisgeld der Höchstbetrag von 200.000 Euro im Zeitraum des laufenden Steuerjahres sowie den zwei vorangegangenen Steuerjahren eingehalten wird. Wenn der Gesamtbetrag der De-minimis-Beihilfen, die ein Zuwendungsempfänger oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen im laufenden Steuerjahr und in den letzten zwei Steuerjahren erhalten hat, mit der Förderung die oben genannten De-minimis-Höchstbeträge übersteigt, kann das Preisgeld nicht oder nicht in voller Höhe ausgezahlt werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

**Saarland Medien GmbH**

**Steffen Conrad**

**Tel.: 0681 / 38988 – 15**

**E-Mail: [conrad@saarland-medien.de](mailto:conrad@saarland-medien.de)**

Gesellschaft zur  
Medienförderung Saarland -  
Saarland Medien - mbH

Geschäftsführerin:  
Ruth Meyer M.A.

Prokurist:  
Alexander Gessinger,  
Ass.Jur.

Medienzentrum  
Nell-Breuning-Allee 6  
66115 Saarbrücken

Postanschrift:  
Postfach 110164  
66070 Saarbrücken

Tel.: +49 (0) 681 38988-15  
Fax.: +49 (0) 681 38988-20

[info@saarland-medien.de](mailto:info@saarland-medien.de)  
[www.saarland-medien.de](http://www.saarland-medien.de)

Handelsregister:  
Amtsgericht Saarbrücken  
HRB Nr. 11498  
USt-IDNr.: DE298378070

Bankverbindung:  
Sparkasse Saarbrücken  
Konto-Nr.: 679 373  
BIC: SAKSDE55XXX  
IBAN:  
DE02590501010000679373